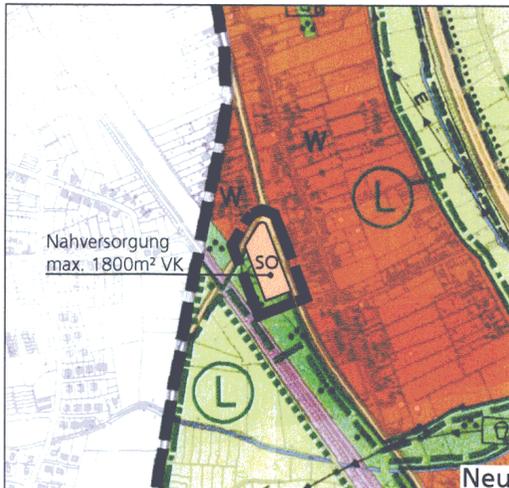


# Änderung Nr. 6.38 - Bergheim - des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg

für einen Bereich zwischen Römerstraße, Moerser Straße  
und der Bahntrasse im Ortsteil Bergheim



- Bereich der Änderung
- Grünflächen
- Parkanlage
- Sportanlage



- Bereich der Änderung
- Sondergebiet - Einzelhandel-Nahversorgung  
maximale Verkaufsfläche (VK) 1800m²

M.1:10000

Mai 2006



Amt für Stadtentwicklung und  
Projektmanagement 61-22



Die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.38 wurde gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch vom Rat der Stadt am 20.02.2006 beschlossen.

Duisburg, den 20. JUNI 2006

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag



*Linne*  
Linne

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.02.2006 gemäß §2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Duisburg, den 20. JUNI 2006

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag



*Linne*  
Linne

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch, zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß §23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, erfolgte am 03.03.2005.

Duisburg, den 20. JUNI 2006

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag



*Linne*  
Linne

Der Rat der Stadt hat am 20.02.2006 gemäß §3 Abs. 2 Baugesetzbuch den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.38 mit dem Erläuterungsbericht und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den 20. JUNI 2006

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag



*Linne*  
Linne

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.38 mit dem Erläuterungsbericht hat gemäß §3 Abs. 2 Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 08.03.2006 bis 10.04.2006 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Duisburg, den 20. JUNI 2006

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag



*Linne*  
Linne

Der Rat der Stadt hat am 12.06.2006 über die Anregungen entschieden und die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.38 beschlossen.

Duisburg, den 20. JUNI 2006

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag



*Linne*  
Linne

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.38 ist gemäß §6 Baugesetzbuch mit Verfügung vom 05.06.07 Az.: 35.2-11.01 (Nahv. 6.38A) 07 genehmigt worden.

Düsseldorf, den 05.06.2007

Die Bezirksregierung  
Im Auftrag



(Siegel)

*Rehm*

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 05.06.2007 Az.: 35.2-11.02 (Nahv. 6.38 A) 07 ist am 30.07.2007 gemäß §6 Abs.5 Baugesetzbuch mit dem Hinweis, dass die Flächennutzungsplanänderung Nr. 6.38 mit dem Erläuterungsbericht vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplan-Änderung wirksam geworden.

Auf § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie auf §7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.

Duisburg, den 18.09.2007

Oberbürgermeister



*A. Kuntz*